

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Der 24. Artickel. Von der Messe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

So ist je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten, aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, denen man für andern schonen sollte, und geschicht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammen stimmt, daß es frechlich Teufels-Lehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschliches Gesetz Gottes Gebot kann wegstun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Eprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Mergerniß anrichten.

Su dem, so brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen, sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messen solten abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messen, ohne Noth zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingefest, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messen gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge, (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben dem lateinischen Gesang, gesungen werden; in demal alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen; daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noch ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und daß mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger beynus davon geprediget, und die Priester erinnert sind der erschrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauf-Messen und Winkel-Messen, (welche bis anher aus Zwang, um Geldes und der Præ-

benden willen, gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine Messe für viele gehalten, also viel verdiene, als man für einen jeztlichen eine sonderliche hielte? Dabei ist die unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdienst vergessen worden. Darum ist davon Unterricht geschieden, wie ohne Zweifel die Noth erfordert, daß man wisse, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und endlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einzige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also steht geschrieben zum Hebr. daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neugier, in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben. Derhalben ist hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillich gestraft sey.

Zum andern so lehret Sr. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeynt, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe darzu gebraucht, daß durch Sünde abzulegen, Gnade und

alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andre Lebendige und Todte.

Zum zten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getrübet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert das Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andre Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird auch die Weise bey uns gehalten, daß man an Rehertragen; auch sonst so Communicanten da findt, Messe hält, und eßliche, so das begehren, communicirt. Also bleib die Messe bey uns in ihrem rechten Bruch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man bereiffen mag aus 1 Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich steht und forderet eßliche zur Communion, eßliche herbiere er hinzutreten. Auch zeigen die alten Canonen an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconi communicirt. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach dem Priester ordentlich das Sacrament empfangen von dem Bischoff oder Priester. So man nun keine Neugier hierinn, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, angenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Veränderung geschehen ist, allein, daß die andern unnötigen Messen, etwa

etwa
ten,
und;
halte
christ
man
groß
wese
Nol
Nes
lib.
bria
Ch
be,
halte

D
thar
bey
nich
vor
Da
terr
der
thel
Der
gen
son
Ein
Gor
fehl
fehl
trö
sch
fem
for
ben
St
und
wif
ben
gen
hab
von
ein
alle
lang
Gn
fahp